

# MARKTGEMEINDE GROSSARL

## Kundmachung HAUSHALTSBESCHLUSS

Auf Grund des Beratungs- und Abstimmungsergebnisses in der Gemeindevertretungssitzung am 14. Dezember 2023 wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst:

### § 1

Auf Grundlage der §§ 4 ff VRV 2015 wird der beigefügte Voranschlag der Marktgemeinde Großarl mit einem geplanten Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von - € 1.111.500,00 (Ergebnisvoranschlag) und einer geplanten Veränderung an liquiden Mitteln im Ausmaß von - € 624.000,00 (Finanzierungsvoranschlag) beschlossen.

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses iSd § 38 Abs. 2, 2. Satz Gemeindehaushaltsverordnung 2019 wurde in der Gemeindevertretungssitzung am 11.12.2019 der dem Rechnungsabschlussstichtag folgende 31. Jänner festgelegt.

	<u>Finanzierungshaushalt</u>	<u>Ergebnishaushalt</u>
Mittelaufbringung	12.122.500,00	12.636.200,00
Mittelverwendung	12.746.500,00	13.747.700,00
Differenz	-624.000,00	-1.111.500,00

### § 2

#### 1. Die GEMEINDESTEUERN werden für das Rechnungsjahr 2024 folgend festgesetzt:

- |  |       |
|--|-------|
| a) GRUNDSTEUER von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A) ..... | 500 % |
| b) GRUNDSTEUER von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B) .....    | 500 % |

c) <b>KOMMUNALSTEUER</b> gem. BGBl. 819/1993 .....		3 %
d) <b>HUNDESTEUER</b>		
1. Hund im Haushalt .....	€	-
2. und jeder weitere Hund im Haushalt .....	€	-
e) <b>ALLGEMEINE NÄCHTIGUNGSABGABE</b>		
ab 01.12.2022 lt. Beschluss der Vollversammlung des Tourismusverbandes Großarlal vom 22.11.2021 .....	€	2,30
f) <b>BESONDERE NÄCHTIGUNGSABGABE:</b> gemäß LGBl. 7/2020 i.d.g.F.		
<u>Tarife lt. Verordnung des Bürgermeisters der Marktgemeinde Großarl vom 16.12.2021, gültig ab 01.01.2023 (Jahressteuerbeträge)</u>		
Ferien-/Zweitwohnungen bis einschließlich 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche .....	€	460,00
Ferien-/Zweitwohnungen mit mehr als 40 m <sup>2</sup> , bis einschließlich 70 m <sup>2</sup> Nutzfläche .....	€	598,00
Ferien-/Zweitwohnungen mit mehr als 70 m <sup>2</sup> bis einschließlich 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche .....	€	690,00
Ferien-/Zweitwohnungen mit mehr als 100 m <sup>2</sup> bis einschließlich 130 m <sup>2</sup> Nutzfläche .....	€	828,00
Ferien-/Zweitwohnungen mit mehr als 130 m <sup>2</sup> Nutzfläche .....	€	874,00
für dauernd abgestellte Wohnwagen .....	€	299,00
g) Beitrag zum <b>TOURISMUSFÖRDERUNGSFONDS</b> nach §§ 50 ff. Sbg. Tourismusgesetz, LGBl. 43/2003 i.d.g.F.		
je ortstaxenpflichtiger Nächtigung .....	€	0,05
Ferien-/Zweitwohnungen bis einschließlich 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche .....	€	10,00
Ferien-/Zweitwohnungen mit mehr als 40 m <sup>2</sup> , bis einschließlich 70 m <sup>2</sup> Nutzfläche .....	€	13,00
Ferien-/Zweitwohnungen mit mehr als 70 m <sup>2</sup> bis einschließlich 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche .....	€	15,00
Ferien-/Zweitwohnungen mit mehr als 100 m <sup>2</sup> bis einschließlich 130 m <sup>2</sup> Nutzfläche .....	€	18,00
Ferien-/Zweitwohnungen mit mehr als 130 m <sup>2</sup> Nutzfläche .....	€	19,00
für dauernd abgestellte Wohnwagen .....	€	6,50
h) <b>Infrastuktur-Bereitstellungsabgabe gemäß § 77b ROG 2009</b>		
<u>Tarife lt. amtlicher Information der Marktgemeinde Großarl vom 15.12.2022, gültig ab 01.01.2023 (Jahressteuerbeträge)</u>		
Für unbefristete unverbaute Baulandgrundstücke, die ab dem 01.01.2018 seit mehr als fünf Jahren als Bauland ausgewiesen sind.		
Flächenausmaß bis 500 m <sup>2</sup> .....	€	-
Flächenausmaß ab 501 m <sup>2</sup> bis 1.000 m <sup>2</sup> .....	€	860,00
Flächenausmaß ab 1.001 m <sup>2</sup> bis 1.700 m <sup>2</sup> .....	€	1.720,00
Flächenausmaß ab 1.701 m <sup>2</sup> bis 2.400 m <sup>2</sup> .....	€	2.580,00
Flächenausmaß ab 2.401 m <sup>2</sup> bis 3.100 m <sup>2</sup> .....	€	3.440,00
je weitere 700 m <sup>2</sup> .....	€	860,00

**2. Es werden noch folgende ABGABEN und GEBÜHREN nach dem gesetzlichen Tarif, bzw. nach festgesetzten und genehmigten Sätzen erhoben:**

- a) **GEMEINDEVERWALTUNGSABGABEN** lt. LGBl. 77/1969 i.d.g.F. in Verbindung mit der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung LGBl. 15/2023
- b) **KOMMISSIONSGEBÜHREN** lt. AVG BGBl. 51/1991 i.d.g.F. in Verbindung mit der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung LGBl. 15/22023
- c) **FRIEDHOFSGEBÜHREN** lt. Friedhofsordnung (Gebühren enthalten keine Ust.)  
Wertsicherung : Berechnungsbasis ist Gebühr vom VJ, VPI 2010 Durchschnitt 2015 (110,7); Erhöhung lt. Durchschnitt 2022 (133,6), aufgerundet

Grabgebühr für zehn Jahre .....	€	574,00
Kinder- und Urnengräber, Gebühr für zehn Jahre .....	€	455,00
Urnennischengräber, Gebühr für zehn Jahre .....	€	330,00
Beisetzung einer Urne .....	€	78,00
Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle .....	€	171,00
Stromverbrauch in der Leichenhalle, je Kw/h .....	€	0,49
Totengräberpauschale		
Tiefgrab .....	€	644,00
Zweitbelag .....	€	536,00
Drittbelag .....	€	754,00

- d) Gebühren für die **ABWASSERBESEITIGUNG nach Abrechnungszeitraum, nicht Kalenderjahr**

Wertsicherung für Gebühren lt. Punkt 2

Berechnungsbasis ist Gebühr vom VJ, VPI 2010 Durchschnitt 2017 (110,7); Erhöhung lt. Durchschnitt 2022 (133,60) gerundet auf 50 c

	Gebühr netto	USt %	Gebühr brutto
1. laufende Benützungsg Gebühr je Kubikmeter .....	€ 3,80	10	€ 4,18
Interessentenbeiträge pro Punkt der Bewertungspunkteverordnung .....	€ 600,00	10	€ 660,00
2. Indirekteinleitungsbewilligung - pauschaler Kostenersatz .....	€ 461,50	10	€ 507,65
Zählermiete pro Jahr 4 m <sup>3</sup> -Uhr .....	€ 14,50	10	€ 15,95
Zählermiete pro Jahr 10 m <sup>3</sup> -Uhr .....	€ 18,00	10	€ 19,80
Zählermiete pro Jahr 16 m <sup>3</sup> -Uhr .....	€ 30,00	10	€ 33,00
Zählermiete pro Jahr - Uhr DN 65 +DN 80.....	€ 163,00	10	€ 179,30
Kanalkamera inkl. zwei Mann, je Stunde .....	€ 116,00	10	€ 127,60
GIS-Arbeiten Klärwärter .....	€ 47,00	20	€ 56,40
Frostschaden 4 und 10 m <sup>3</sup> Uhr .....	€ 15,50	10	€ 17,05
Frostschaden 16 m <sup>3</sup> Uhr .....	€ 25,50	10	€ 28,05

	Gebühr netto	USt %	Gebühr brutto
Ablesen einer Wasseruhr durch Gemeindeorgane nach einer erfolglosen Aufforderung .....	€ 18,00	10	€ 19,80
Fäkalienanlieferung in der Kläranlage für Mitgliedergemeinden je m <sup>3</sup>	€ 23,00	10	€ 25,30
Fäkalienanlieferung in der Kläranlage für Nichtmitgliedergemeinden je m <sup>3</sup>	€ 40,00	10	€ 44,00
<b>e) WASSERBENÜTZUNGSGEBÜHREN</b>			
(in Großarl kein Wasserbezug von der Gemeinde)			
<b>f) MARKTSTANDGELDER je Laufmeter Stand .....</b>			
			€ 3,60
<b>g) ABFALLGEBÜHREN lt. Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998 LGBl. 35/1999 i.d.g.F und der geltenden Abfall-Abfuhr-Verordnung der Marktgemeinde Großarl</b>			
<b>1. Siedlungsabfälle (= Leistungsgebühr)</b>			
* pro entleertem kg Restabfall .....	€ 0,218	10	€ 0,24
* pro entleertem kg Bioabfall .....	€ 0,218	10	€ 0,24
* 40-Liter-Müllsack der Fa. Hettegger .....	€ 1,818	10	€ 2,00
* 60-Liter-Müllsack der Fa. Hettegger .....	€ 2,727	10	€ 3,00
<b>2. Bioabfall - Zusatzgebühr</b>			
* pro entleertem kg Bioabfall).....	€ 0,218	10	€ 0,24
<b>3. Abfallgefäße:</b>			
Restmüllgefäße			
90-Liter-Restmülltonne (incl. Zustellung) .....	€ 40,000	10	€ 44,00
120-Liter-Restmülltonne (incl. Zustellung) .....	€ 41,818	10	€ 46,00
240-Liter-Restmülltonne (incl. Zustellung) .....	€ 57,273	10	€ 63,00
770-Liter-Restmülltonne (incl. Zustellung) .....	€ 226,364	10	€ 249,00
1100-Liter-Restmülltonne (incl. Zustellung) .....	€ 311,818	10	€ 343,00
Bioabfallgefäße			
120-Liter-Tonne ohne Einsatz (incl. Zustellung) .....	€ 41,818	10	€ 46,00
" mit 40-Liter-Einsatz (incl. Zustellung) .....	€ 49,091	10	€ 54,00
" mit 60-Liter-Einsatz (incl. Zustellung) .....	€ 51,818	10	€ 57,00
" mit 80-Liter-Einsatz (incl. Zustellung) .....	€ 54,545	10	€ 60,00
240-Liter-Tonne (incl. Zustellung) .....	€ 57,273	10	€ 63,00
Einsatz oder Deckel austauschen (Arbeitsleistung) .....	€ 12,000	10	€ 13,20
40-Liter-Einsatz .....	€ 7,273	10	€ 8,00
60-Liter-Einsatz .....	€ 10,000	10	€ 11,00
80-Liter-Einsatz .....	€ 12,727	10	€ 14,00
Bioabfall-Vorsammelsäcke aus Maisstärke, kompostierbar, 10 Liter, je Rolle zu 26 Stück .....	€ 3,636	10	€ 4,00
Bio Vorsammelgefäß 10 Liter .....	€ 8,182	10	€ 9,00

	Gebühr netto	USt %	Gebühr brutto
Deckel für eine Radtonne 90, 120 Liter .....	€ 7,2727	10	€ 8,00
Deckel für eine Radtonne 240 Liter .....	€ 10,909	10	€ 12,00
Tonne bechipen bis 240 l (ohne Tonnenkauf)	€ 12,000	10	€ 13,20
Container bechipen ab 770 l (ohne Containerkauf)	€ 24,000	10	€ 26,40
Fettküberl, das 1. je Haushalt ist kostenlos .....	€ 1,000	10	€ 1,10
Gastro-Öli 25 l .....	€ 8,000	10	€ 8,80
Hundekot-Sackerl (Gassisackerl) je Block zu 100 Stück .....	€ 2,727	10	€ 3,00
<b>4. Abfall-Fixkostenbeiträge: (= Bereitstellungsgebühr, lt. § 6 (3) der VO der MGDE Großarl)</b>			
* je Einwohnergleichwert (EGW) .....	€ 27,2727	10	€ 30,00
* je Nächtigung .....	€ 0,0909	10	€ 0,10
* je Müllgefäß und Jahr (für alle die keine Bereitstellungsgebühr je Einwohnergleichwert bzw. je Nächtigung bezahlen)			
pro 90-Liter-Mülltonne .....	€ 49,091	10	€ 54,00
pro 120-Liter-Mülltonne .....	€ 65,455	10	€ 72,00
pro 240-Liter-Mülltonne .....	€ 130,909	10	€ 144,00
pro 770-Liter-Mülltonne .....	€ 420,000	10	€ 462,00
pro 1100-Liter-Mülltonne .....	€ 600,000	10	€ 660,00
Übergangslösung 2024 für landwirtschaftliche Betriebe			
landwirtschaftlicher Einheitswert kleiner € 1.500,00 .....	€ 27,273	10	€ 30,00
landwirtschaftlicher Einheitswert zwischen € 1.500,00 und € 3.650,00 .....	€ 54,545	10	€ 60,00
landwirtschaftlicher Einheitswert größer € € 3.650,00 .....	€ 81,818	10	€ 90,00
<b>5. Recyclinghoftarife:</b>			
<b>* Von allen Personen und Betrieben zu entrichten, welche keine bzw. nur jene Bereitstellungsgebühr (Abfallfixkostenbeitrag) nach § 18 Abs. 5 lit. d der Verordnung der MGDE Großarl bezahlen.</b>			
Autoreifen, mit und ohne Felgen, per Stück .....	€ 2,000	10	€ 2,20
Autowrack .....	€ 70,000	10	€ 77,00
Sperrmüll je m³ (Ausnahme Glas: Verr.nach Gewicht) .....	€ 25,455	10	€ 28,00
Sperrmüll - Glas etc., je to.....	€ 238,182	10	€ 262,00
Bauschutt Klasse I und II je m³ .....	€ 40,000	10	€ 44,00
Bauschutt Klasse I und II je to .....	€ 35,455	10	€ 39,00
Bauschutt Klasse IV je m³ .....	€ 53,636	10	€ 59,00
Bauschutt Klasse IV je to .....	€ 76,364	10	€ 84,00
Altholz je m³ .....	€ 10,000	10	€ 11,00
Altholz je to .....	€ 68,182	10	€ 75,00
Biomasse je m³ .....	€ 13,636	10	€ 15,00
Biomasse je to .....	€ 40,000	10	€ 44,00

	Gebühr netto	USt %	Gebühr brutto
Problemstoffe - Sondermüll je kg .....	€ 1,000	10	€ 1,10
Problemstoffe - Eternit je to .....	€ 200,000	10	€ 220,00
Problemstoffe - Mineralwolle im eigens dafür vorgesehenen 120 l Sack - lt. Vorschlag AWV	€ 4,545	10	€ 5,00
Problemstoffe - Mineralwolle/Verbundplatten je kg .....	€ 1,400	10	€ 1,54
Problemstoffe - XPS je kg .....	€ 0,800	10	€ 0,88
Problemstoffe - XPS lose in Säcken (je Liter) .....	€ 0,073	10	€ 0,08
<b>* Von jedem Anlieferer zu bezahlen</b>			
LKW- und sonstige Reifen ohne Felgen, per Kilo .....	€ 0,364	10	€ 0,40
LKW- und sonstige Reifen mit Felgen, per Kilo .....	€ 0,364	10	€ 0,40
Rest- und Mischmüll je Liter .....	€ 0,091	10	€ 0,10
<b>6. Gebühren bei Verwaltungsübertretungen im Abfallbereich</b>			
Bearbeitungskostenpauschale (Verwaltung) je Fall .....	€ 27,273	10	€ 30,00
Sortierkostenpauschale je Fall .....	€ 18,182	10	€ 20,00
(zuzüglich der entsprechenden Entsorgungskosten)			
<b>7. Wiegegebühr:</b> je Fremdwiegung auf der Brückenwaage des Recyclinghofes .....			
	€ 7,273	10	€ 8,00
<b>h) BEITRÄGE NACH DEM ANLIEGERLEISTUNGSGESETZ</b> lt. LGBl. 77/1976 i.d.g.F.:			
Für die Straßenbeleuchtung Baukostenindex Baunebengewerbe - Elektroinstallationen (Sonstiges), Basis 8/2004: 109,63 - brutto € 15,00; Index-Wert 2/2023: 250,18			
Für die Gehsteige und den Asphaltierungskostenersätzen der Baukostenindex Straßenbau - insgesamt			
Basis: Index 8/2007 = 112,0; Gehsteig € 72,70 bzw. Asphaltierung € 42,10; Index Wert 7/2023: 187,8			
Straßenbeleuchtung per Längenermeter (§ 3 Abs. 2) - Viertelkosten .....			
			€ 34,50
Gehsteigerrichtung per Laufmeter (§ 6 Abs. 2) - Viertelkosten .....			
			€ 121,90
Asphaltierungskostenersatz bei Grabung für den Feinasphalt, Fräsen, Fugenanschluss, je m <sup>2</sup> .....			
			€ 70,60
<b>i) STELLPLATZABGABE</b> gem. § 49 Salzburger Bautechnikgesetz 2015, je fehlenden Stellplatz .....			
			€ 11.010,00
Ausgangswert: € 7.500,00; Wertsicherung nach VPI 2005 Basis August 2009: 107,7 Juli 2023: 158,10 (Beträge auf 5,00 € gerundet)			
<b>j) BARAUSLAGENPAUSCHALE</b> bei Exekutionen im hoheitlichen Bereich (Abgaben und dgl.)			
Pauschale für jeden eingereichten Exekutionsantrag .....			
			€ 14,00
(Bei höheren Barauslagen sind diese gesondert dem Gericht nachzuweisen)			
<b>k) PLANUNGSBEITRAG</b> zu den Planungskosten für <b>FLÄCHENWIDMUNGS-</b> und <b>BEBAUUNGSPLÄNE</b>			
gemäß der Verordnung der Marktgemeinde Großarl vom 15.06.2018, rechtskräftig seit 31.10.2018			

### 3. PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

	Gebühr netto	USt. %	Gebühr brutto
<b>a) BADBENUTZUNGSENTGELTE:</b>			
Tageskarte .....	€ 5,7522	13	€ 6,50
Nachmittagskarte - Erwachsene ab 12.00 Uhr .....	€ 4,6903	13	€ 5,30
Feierabendkarte Erwachsene ab 16.00 Uhr .....	€ 3,6283	13	€ 4,10
Tageskarte für Kinder von 6 bis 15 Jahren (Jahrgänge 2009 - 2017) .....	€ 2,5664	13	€ 2,90
Tageskarte für Präsenz- u. Zivildienstler, Behinderte, Invalide, Studenten, Jugendl. bis 18 Jahre (Jahrg. 2006-2008) .....	€ 3,6283	13	€ 4,10
Schülerklassen; geschlossene Gruppe (bis 15 Jahren, Jahrgänge 2009 bis 2017) .....	€ 1,0619	13	€ 1,20
Saisonkarte für Erwachsene .....	€ 73,4513	13	€ 83,00
Saisonkarte für Kinder von 6 bis 15 Jahren (Jahrgänge 2009 - 2017) .....	€ 30,9735	13	€ 35,00
Saisonkarte für Präsenz- und Zivildienstler, Behinderte, Invalide, Studenten und Jugendliche bis 18 Jahre (Jahrgänge 2006/2007/2008) und Pensionisten mit Ausweis .....	€ 39,8230	13	€ 45,00
Familien-Saisonkarte, mindestens ein Kind (Kinder bis 18 Jahre = Jahrgänge 2006 und jünger).....	€ 115,0442	13	€ 130,00
Familien-Saisonkarte für Alleinerziehende mit mind. einem Kind (Kinder bis 18 Jahre = Jahrgänge 2006 und jünger).....	€ 79,6460	13	€ 90,00
Liege Leihgebühr .....	€ 3,5398	13	€ 4,00
Sonnenschirm Leihgebühr .....	€ 2,2124	13	€ 2,50
Schlüsseleinsatz, bei Verlust Schlossaustausch; Verrechnung lt. Aufwand			
<b>b) MINIGOLFGEBÜHREN</b>			
Erwachsene .....	€ 4,1667	20	€ 5,00
Kinder .....	€ 2,9167	20	€ 3,50
Gruppentarif ab 10 Personen - pro Erwachsener .....	€ 3,7500	20	€ 4,50
Gruppentarif ab 10 Personen - pro Kind .....	€ 2,5000	20	€ 3,00
<b>c) KINDERGARTEN- und KINDERGARTENBEFÖRDERUNG</b>			
<b>1. Kindergarten:</b> Tarifbeschluss der Gemeindevertretung vom 24.08.2023, rückw. gültig seit 1.4.2023; zuzüglich Wertsicherung VPI 2020, Basis Juli 2022 112,6 zu Juli 2023 120,5 (gerundet auf 50 c). Diese Monatstarife gelten jeweils für das Betreuungsjahr von September bis Juli (bei Inanspruchnahme der Sommerbetreuung bis August) und werden ab dem folgenden Betreuungszeitraum (ab September) wieder dem Index angepasst. Die Tarife sind ohne Berücksichtigung des Elternbeitragsersatzes gem. § 45a S.KBBG oder Familienzuschuss gem. § 46 für unter Dreijährige angeführt.			
Vormittagsbetreuung, 20 Stunden pro Woche tgl. 08:00 bis 12:00 Uhr (zuzügl. Valorisierung durch das Land)	€ 88,496	13	€ 100,00
Randzeiten am Vormittag von 07:00 bis 08:00, sowie von 12:00 bis 13:00 Uhr (§ 45b S.KBBG)	€ -	13	€ -
Ergänzender Elternbeitrag zuzüglich zur Gebühr der Vormittagsbetreuung:			
Nachmittagsbetreuung an einem, zwei oder drei Nachmittagen je Woche	€ 34,956	13	€ 39,50
Nachmittagsbetreuung an vier oder fünf Nachmittagen je Woche	€ 50,885	13	€ 57,50

<b>2. Kindergarten-Kinderbeförderung: Hauptstrecke</b> - Elternanteil auf 1/3 der Gesamtkosten kalkuliert	Gebühr netto	USt. %	Gebühr brutto
Monatliche Gebühr, elfmal je Kindergartenjahr zu bezahlen und zwar von September bis Juli			
Tarif für das Kindergartenjahr 2023/2024 .....	€ 27,273	13	€ 30,00
Tarif für das Kindergartenjahr 2023/2024 für 1 Fahrt pro Tag .....	€ 13,636	13	€ 15,00

<b>3. Kindergarten-Kinderbeförderung: Güterwege</b> - Elternanteil zusätzlich zum Tarif für die Hauptstrecken			
Monatliche Gebühr, elfmal je Kindergartenjahr zu bezahlen und zwar von September bis Juli (kein Juli-Beitrag, wenn nach Schulschluss nicht mehr gefahren wird)			
monatlicher Beitrag je Kind und Kilometer einfache Strecke .....	€ 24,545	13	€ 27,00
monatlicher Beitrag je Kind und Kilometer einfache Strecke - nur 1 Fahrt/Tag .....	€ 12,273	13	€ 13,50

<b>maximaler Monatsbetrag</b> (Hauptstrecke plus Güterweg) je Kind, unabhängig von der Weglänge im Schul- bzw. Kindergartenjahr 2023/24	€ 53,636	13	€ 59,00
zuzüglich Wertsicherung analog den Kindergartengebühren, erstmals für 2023/2024			

<b>4. Mittagessen</b> vom Seniorenwohnheim			
im Kindergarten im Schuljahr 2023/2024 (Kindergartenkinder) .....	€ 3,097	13	€ 3,50
im Kindergarten im Schuljahr 2024/2025 (Kindergartenkinder) .....	€ 3,407	13	€ 3,85
Kindergartenpersonal (Schuljahr 2023/2024) .....	€ 4,204	13	€ 4,75
Kindergartenpersonal (Schuljahr 2024/2025) .....	€ 4,646	13	€ 5,25

- d) Monatliche Elternbeiträge für die **KLEINKINDGRUPPEN** für die Betreuung von max. sechs Stunden täglich lt. GV-Beschluss vom 04.07.2019  
 Beiträge nach den vereinbarten Betreuungstagen, 11 Monatsbeiträge von September bis Juli, August nur bei Inanspruchnahme der Sommerbetreuung  
 Wertsicherung nach dem VPI 2015 (jeweils ab September für das gesamte Betreuungsjahr) Basis VPI 2015 Juli 2019: 106,40; Erhöhung Juli 2023: 130,40 (gerundet auf 50c)  
 Basis: GV-Beschluss vom 04.07.2019; Die Tarife sind ohne Berücksichtigung des Elternbeitragsersatzes gem. § 45a S.KBBG oder Familienzuschuss gem. § 46 für unter Dreijährige angef

Gebühren für Kinder in der Krabbelgruppe und unter drei Jahren in der Alterserweiterten Gruppe			
Betreuung an einem Tag pro Woche .....	€ 47,788	13	€ 54,00
Betreuung an zwei Tagen pro Woche .....	€ 95,575	13	€ 108,00
Betreuung an drei Tagen pro Woche .....	€ 143,363	13	€ 162,00
Betreuung an vier Tagen pro Woche .....	€ 191,150	13	€ 216,00
Betreuung an fünf Tagen pro Woche .....	€ 238,938	13	€ 270,00

Gebühren für die Kinder ab drei Jahren in der Alterserweiterten Gruppe (ab dem Folgemonat nach dem 3. Geburtstag)			
Betreuung an einem Tag pro Woche .....	€ 23,894	13	€ 27,00
Betreuung an zwei Tagen pro Woche .....	€ 47,788	13	€ 54,00
Betreuung an drei Tagen pro Woche .....	€ 71,681	13	€ 81,00
Betreuung an vier Tagen pro Woche .....	€ 95,575	13	€ 108,00
Betreuung an fünf Tagen pro Woche .....	€ 119,469	13	€ 135,00

Sommerbetreuung von zwei Wochen in den Kleinkindgruppen (vor Abzug einer allfälligen Familienförderung)  
 Halber Monatstarif für 5 Tage/Woche, unabhängig von der tatsächlichen Besuchshäufigkeit; Differenzierung in Kinder unter bzw. über 3 Jahre



e) <b>SCHULISCHE NACHMITTAGSBETREUUNG</b> nach dem Sbg. Schulorganisations-Ausführungsgesetz u.a. monatlicher Selbstkostenanteil je Betreuungstag in einer Woche (je Kind) .....	€			15,00
f) <b>MITTAGESSEN</b> im/vom Seniorenwohnheim				
Volksschüler (Schuljahr 2023/24) .....	€			4,00
Volksschüler (Schuljahr 2024/25) .....	€			4,40
Schüler der Mittelschule, Lehrer und Gemeindebedienstete (Schuljahr 2023/24) .....	€			4,75
Schüler der Mittelschule, Lehrer und Gemeindebedienstete (Schuljahr 2024/25) .....	€			5,25
g) <b>SOMMER-FERIENBETREUUNG</b> für Schulkinder Elternbeitrag je Kind für eine Woche Betreuung (von 08.00 - 16.00 Uhr) .....	€			90,00
h) <b>SCHULKINDBEFÖRDERUNG</b> auf den Güterwegen: analog zur Kindergarten-Kinderbeförderung auf den Güterwegen, Richtlinie lt. Beschluss der GV v. 22.11.2018 Beitrag ist 10 x pro Schuljahr (Sep.-Juni) einzuheben. monatlicher Beitrag je Kind und angefangenem Kilometer einfache Strecke(2 Fahrten/Tag) .....	€			27,00
maximaler Monatsbetrag je Kind, unabhängig von der Weglänge im Schuljahr 2023/2024 .....	€			59,00
zuzüglich Wertsicherung analog zu den Kindergartengebühren, erstmals für 2023/2024				
i) <b>WINTERDIENSTERSÄTZE:</b> Wertsicherung : Berechnungsbasis ist Gebühr vom VJ, VPI 2010 Durchschnitt 2015 (110,7); Erhöhung lt. Durchschnitt 2022 (133,60), gerundet auf 50 c				
		Gebühr netto	USt. %	Gebühr brutto
1. Unimog Schneepflug oder Streugerät je Std. ....	€	101,00	20	€ 121,20
2. Weidemann, Holder mit Schneepflug, Fräse oder Streugerät je Std. ....	€	74,50	20	€ 89,40
3. Kehrmaschine je Std. ....	€	78,00	20	€ 93,60
4. Lader je Std. ....	€	86,00	20	€ 103,20
5. Winterdienstpauschale klein (eine Unimogstunde) .....	€	101,00	20	€ 121,20
6. Winterdienstpauschale mittel (zwei Unimogstunden) .....	€	202,00	20	€ 242,40
7. Winterdienstpauschale groß (drei Unimogstunden) .....	€	303,00	20	€ 363,60
8. Kies, je to. ....	€	32,50	20	€ 39,00
9. Streusalz, je Tonne, lose .....	€	176,50	20	€ 211,80
10. Streusalz, je Kilo in Säcken .....	€	0,40	20	€ 0,48
j) <b>KOSTENERSÄTZE</b> für die Überlassung von Gemeindebediensteten bzw. Gemeindeeinrichtungen: Wertsicherung : Berechnungsbasis ist Gebühr vom VJ, VPI 2010 Durchschnitt 2015 (110,7); Erhöhung lt. Durchschnitt 2022 (133,60), aufgerundet auf 50 c				
1. Gemeindearbeiter, 1 Stunde .....		36,00 €	20	€ 43,20
2. LKW der Gemeinde incl. Fahrer, 1 Stunde .....		58,50 €	20	€ 70,20
3. Fahrzeug der Gemeinde ohne Fahrer .....		29,00 €	20	€ 34,80

4. Benützung von Räumlichkeiten in den Schulgebäuden (ohne Ust, hoheitlich) bzw. des Turnraumes im Kindergarten (zzgl. Ust). Zeit wird gerechnet vom ersten Betreten/Aufschließen bis zum Verschließen/Verlassen des Raumes) Ausstellungen von Firmen, Künstlern, etc. pro Tag und Raum oder Aula werden lt. Öffnungszeiten gerechnet		
a)	Benützung der kleinen Turnhalle oder der Aula im Gebäude der Mittelschule	
	Dauer der Benützung bis zu zwei Stunden .....	€ 15,00
	Dauer von über zwei bis einschließlich fünf Stunden .....	€ 30,00
	Dauer über fünf Stunden (ganztags) .....	€ 50,00
b)	Benützung des neuen Sport- und Kultursaaes	
	gesamte Halle:	
	Dauer der Benützung bis zu zwei Stunden .....	€ 25,00
	Dauer von über zwei bis einschließlich fünf Stunden .....	€ 50,00
	Dauer über fünf Stunden (ganztags) .....	€ 75,00
	Teil der Halle:	
	Dauer der Benützung bis zu zwei Stunden .....	€ 15,00
	Dauer von über zwei bis einschließlich fünf Stunden .....	€ 30,00
	Dauer über fünf Stunden (ganztags) .....	€ 50,00
	zuzüglich Bühne (je Tag) .....	€ 25,00
	zuzüglich Boden (je Tag) .....	€ 25,00
	zuzüglich Bestuhlung (je Tag) .....	€ 25,00
	zuzüglich Tribühne (je Tag) .....	€ 15,00
	Auf- und Abbau Boden/Bestuhlung, Aufsicht während der Veranstaltung lt. Stundentarif Gemeindearbeiter	
	Kautions für die Raumreservierung (wird bei der Abrechnung berücksichtigt) .....	€ 200,00
c)	Sonstige Räume in den Schulen (je Klassenzimmer, Nähraum, ...)	
	Dauer der Benützung bis zu zwei Stunden .....	€ 12,00
	Dauer von über zwei bis einschließlich fünf Stunden .....	€ 22,00
	Dauer über fünf Stunden (ganztags) .....	€ 30,00
d)	Schulküche oder EDV-Raum in der Hauptschule (ohne Umsatzsteuer - Hoheitsverwaltung)	
	je Veranstaltung/Abend/Kurs (max. 5 Stunden, bei längerer Dauer aliquote Mehrberechnung) .....	€ 22,00
	zuzüglich je Teilnehmer .....	€ 5,00
5. Räumlichkeiten im Gemeindeamt (netto) oder Musik-Räume im Mehrzweckgebäude		
	Dauer der Benützung bis zu zwei Stunden .....	€ 12,00
	Dauer von über zwei bis einschließlich fünf Stunden .....	€ 22,00
	Dauer über fünf Stunden (ganztags) .....	€ 30,00

6. Der Verwaltungskostenstundensatz für die Verwaltungsarbeit für den Gemeindeverband Seniorenwohnheim Großarl-Hüttschlag errechnet sich aus dem Durchschnitt der Lohnkosten von Amts- und Kassenleiter, bzw. BuchhalterIn. (Verr. eines Pauschalbetrages)				
Ausgangswert 2001: € 3.600,00 netto; Wertsicherung nach VPI 2000 Basis August 2023: 175,30;				
August 2022: 163,10 (Beträge auf 10,00 € gerundet) .....				
	Gebühr netto	USt. %	Gebühr brutto	
	€ 6.140,00	20	€ 7.368,00	
7. Dienstleistungen im Gemeindeamt, alle Angaben inkl. 20 % Umsatzsteuer				
Faxgebühr .....	€ 0,833	20	€ 1,00	
Kopiergeld A4 einseitig schwarz/weiß (ab 100 Stück je € 0,065) .....	€ 0,063	20	€ 0,075	
Kopiergeld A4 einseitig Farbe (ab 20 Stück je € 0,40) .....	€ 0,417	20	€ 0,50	
Kopien A3 = doppelter Preis von A4; bei Schwarz-Weiß-Kopien mit Papier des Auftraggebers Abzug von € 0,005 je Kopie				
8. Hausnummerntafel (Kostenersatz) .....				
			€ 27,00	
<b>k) TECHNISCHE EINSÄTZE DER FEUERWEHR:</b>				
Verrechnung laut geltender Tarifordnung des Salzburger Landesfeuerwehrverbandes				
<b>l) PLAKATIERGEBÜHREN</b>				
für den Anschlag von Plakaten für kommerzielle Veranstaltungen lt. Verordnung des Bürgermeisters der Marktgemeinde Großarl				
Gebühr je Plakatierung, max. 6 Stück (je 1 pro Wand) pro Tag .....			€ 1,00	
Strafgebühr .....			€ 50,00	
<b>m) HAUSEINMESSUNGEN</b>				
Wertsicherung : Berechnungsbasis ist Gebühr 2017, VPI 2010 Durchschnitt 2015 (110,7); Erhöhung lt. Durchschnitt 2022 (133,60), gerundet 5 €				
Kostenersatz für Hauseinmessung je Plan klein .....				315,00 €
Kostenersatz für Hauseinmessung je Plan mittel.....				375,00 €
Kostenersatz für Hauseinmessung je Plan groß .....				435,00 €
<b>n) Kostenersatz Einzelbewiligung nach tatsächlichem Aufwand</b>				
<b>o) Beziehung eines nichtamtlichen Sachverständigen für Baugestaltung im Bauverfahren bzw. bei Änderung des Bebauungsplans auf Antrag</b>				
je angefangene halbe Stunde .....			€	150,00
<b>p) Entgelte für die Benützung von Straßengrundstücken</b>				
Entgelte für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung von Gemeindegrund als öffentliches Gut gem. § 64 (1) Salzburger Gemeindeordnung 2019. Baustelleneinrichtungen und vorübergehendes Abstellen verkehrsfremder Gegenstände im Zuge von Arbeiten auf und neben der Straße (§ 90 StVO 1960).				
1. bis zwei Wochen: .....	keine Gebühren			
2. bis zu drei Monaten: .....	Gebühr pro Quadratmeter und begonnenem Kalendermonat .....	€		3,00
3. ab dem vierten Monat: .....	Gebühr pro Quadratmeter und begonnenem Kalendermonat .....	€		4,00
4. ab dem sechsten Monat: .....	Gebühr pro Quadratmeter und begonnenem Kalendermonat .....	€		5,00

Ausnahmen:

1. Sämtliche Arbeiten des Straßenerhalters
2. Arbeiten von Leitungsträgern mit einem Gestattungsvertrag.

Die Tarife finden auch auf Privatgrund der Marktgemeinde Großarl Anwendung, wenn keine Sondervereinbarung getroffen wurde.

qu) Gebühren für die Errichtung von <b>GASTGÄRTEN</b> auf öffentlichen Flächen		
Jährliche <b>Kanalanschlussgebühr</b> in der Höhe von 1/25 der Berechnung lt. Bewertungspunkteverordnung; (ohne Anrechnung auf die Bewertung für das entsprechende Objekt) lt. GV-Beschluss vom 16.3.2006 .....	gesonderte Berechnung	
Entschädigung für die Benützung der öffentlichen Fläche, je Quadratmeter in Anspruch genommener Fläche lt. Beschluss der Gemeindevorsteherung vom 31.03.2005 + Wertsicherung : Berechnungsbasis ist Gebühr von 2013 und VPI 2010 (€ 10,00) Basis 08/2012: 105,80; Wert für 8/2023: 144,80; gerundet auf 10 c .....	€	15,50
r) <b>BARAUSLAGENPAUSCHALE</b> für die gerichtliche Einhebung von privatrechtlichen Entgelten Pauschale für jede bei Gericht eingereichte Mahnklage (tatsächl. Mehrkosten wären bei Gericht nachzuweisen) .....	€	14,00
s) <b>BARAUSLAGENPAUSCHALE</b> für Kopien im Einzelbewilligungsverfahren, Vorschreibung über Bauamt, inkl. 20 % Ust. ....	€	25,00
t) Gebühr für <b>GRUNDBUCHSAUSZUG</b> .....	€	4,00
u) <b>MAHN GEBÜHREN</b> für Diverses .....	€	4,00
v) <b>ABRECHNUNGSPAUSCHALE</b> für Versicherungsschäden (netto) .....	€	50,00
w) <b>BÜCHEREIGEBÜHREN</b> (Gemeindebücherei)		
für Kinder bis 18 Jahre .....	€	-
für Erwachsene pro Medium/Ausleihe .....	€	1,00
Jahresbeitrag für Erwachsene .....	€	15,00
Jahresbeitrag für Familien .....	€	20,00
Überziehungsgebühr je Medium/Woche (Ausleihfrist: Buch 3 Wochen, Zeitschrift 1 Woche, DVD 2 Wochen) .....	€	1,00
x) <b>GROSSARLTALER HOAMATKARTE:</b> (Mehrfachgutschein)		
Tarife für den Zeitraum 11/2023 bis 10/2024 und Kauf der Karte zu den Vorverkaufszeiten der Bergbahnen für die Wintersaison 23/24		
Erwachsene .....	€	400,00
Jugendliche *) Jahrgang 2005 bis 2007 .....	€	280,00
Kinder *) Jahrgang 2008-2017 .....	€	100,00
*) Die Kinder- und Jugendlichenkarten sind nur in Verbindung mit mind. 1 Erwachsenenkarte von einem Elternteil erhältlich Für das dritte und jedes weitere Kind ist die Karte kostenlos, Jugendliche werden mitgerechnet, für die beiden Ältesten ist zu bezahlen.		
<u>Familienrabatt:</u> Familien mit beiden Elternteilen und mindestens zwei Kindern/Jugendlichen oder Alleinerziehende mit mindestens zwei Kindern/Jugendlichen erhalten eine Ermäßigung von 10 % beim gemeinsamen Kauf aller Karten.		
Kartenverlust .....	€	18,00
Kartenpfand .....	€	3,00

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Darlehen, der zur Bestreitung von Ausgaben der investiven Gebarung bestimmt ist, wird mit € 0,00 festgesetzt. Die Darlehen dürfen nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung gem. § 69 der Gemeindeordnung 2019 aufgenommen und ausschließlich nur für die im außerordentlichen Voranschlag angegebenen Zwecke verwendet werden; das Darlehen darf nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung des veranschlagten a.o. Vorhabens notwendig ist.

### **§ 4**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei verspätetem Eingehen von veranschlagten Einnahmen zur rechtzeitigen Leistung von veranschlagten Ausgaben des Finanzierungshaushaltes die vorhandenen Rücklagemittel vorübergehend bis zum Höchstbetrag von € 1.000.000,00 (maximal ein Sechstel der veranschlagten ordentlichen Einnahmen) in Anspruch zu nehmen.

Sollten zu diesem Zeitpunkt Rücklagemittel nicht vorhanden sein, wird der Bürgermeister gem. Par.19 Abs.5 GHV 2020, LGBl.-Nr. 10/2020, ermächtigt, Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von € 363.300,00 aufzunehmen. Hierdurch werden die besonderen Genehmigungen gem. § 69 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 nicht berührt. Kassenkredite (Kontokorrentdarlehen) sind ehestens, spätestens jedoch bis zum Ende des laufenden Rechnungsjahres zurückzuzahlen.

Die Besetzung der Planstellen der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung nur nach dem beigeschlossenen Stellen- bzw. Dienstpostenplan erfolgen. Dieser unterliegt der Genehmigung der Landesregierung. Die individuelle Anstellung bzw. Überstellung und eventuelle Beförderung ist separat zu beschließen und der Gemeindeaufsichtsbehörde zu melden.

### **§ 5**

Gem. § 8 der Salzburger Gemeindehaushaltsverordnung wird bestimmt, dass bei allen Ansätzen die Postenklassen 4, 6 und 7 mit Ausnahme der Transferzahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Die Richtigkeit des Auszuges aus der Niederschrift und des Haushaltsbeschlusses bestätigt:

Großarl, am 14.12.2023

Der Bürgermeister:

Johann Rohrmoser e.h.

Kundmachung an der Amtstafel in der Zeit vom 15.12.2023 bis 31.12.2023 sowie zur Einsicht auf der Homepage der Marktgemeinde Großarl vom 15.12.2023 bis 31.12.2024